



Neue Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus im RPT über das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) 2026

Die Programmaufnahme ist noch nicht gleichbedeutend mit einer Förderung. Um eine Förderung nach LGVFG und VwV-LGVFG zu erhalten, müssen die Vorhabenträger nach der Programmaufnahme in einer zweiten Stufe bei den Regierungspräsidien einen formalen Antrag auf Förderung einreichen. Über die Genehmigung und Bewilligung der Förderung entscheiden die Regierungspräsidien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Regierungspräsidium Tübingen - Neue Programmaufnahmen 2026				
Lfd.	Maßnahmenbezeichnung	Zuwendungsempfänger	Gesamtkosten	Voraussichtliche Zuwendungshöhe
1.	Ersatzneubau der Brücke 006 über die Aach in der Karlstraße, Blaubeuren	Stadt Blaubeuren	803.333,30 €	399.600,00 €
2.	Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über den Blaukanal, Blaustein	Stadt Blaustein	559.200,00 €	279.600,00 €
3.	Ersatzneubau der Brücke über den Viehsaumgraben (Rißbrücke) zwischen Öpfingen und Ersingen	Gemeinde Öpfingen	724.800,00 €	362.400,00 €
4.	Ersatzneubau der Brücke Nr. 9 über die Rot bei Bollsberg	Gemeinde Gutenzell-Hürbel	561.019,00 €	255.600,00 €



Lfd.	Maßnahmenbezeichnung	Zuwendungsempfänger	Gesamtkosten	Voraussichtliche Zuwendungshöhe
5.	Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke Alleenstraße, Biberach	Stadt Biberach	736.800,00 €	368.400,00 €
6.	Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße 1404 zwischen Tüfinger Straße (K 7765) und Mühlhofen	Gemeindeverwaltungsverband Meersburg	967.061,88 €	469.200,00 €
7.	Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke A2 über die Wolfegger Ach, Kißlegg	Gemeinde Kißlegg	173.881,02 €	63.000,00 €
8.	K 7157 Umgestaltung der Ortsmitte Schörzingen	Stadt Schömberg	1.390.800,00 €	695.400,00 €
9.	Aufwertung Aufenthaltsqualität Marktplatz Hechingen	Stadt Hechingen	660.000,00 €	324.000,00 €
Gesamt:			6.576.895,20 €	3.217.200,00 €